



## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Oktober 2020**

### **1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Geisingen“**

Frau Karina Christen von der Firma solarcomplex aus Singen stellte den Bebauungsplan „Solarpark Geisingen“ vor. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ist bereits erfolgt. Mit dem Solarpark soll eine rund 1,1 ha große Photovoltaik-Freiflächenanlage im Geisinger Gewann „Winkelwiesen“ angrenzend an die Bundesautobahn A81 errichtet werden. Beim geplanten Projekt handelt es sich um eine 750 kW-Anlage.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zu. Diese werden in die weitere Planung eingearbeitet. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Geisingen", Gemarkung Geisingen in der Fassung vom 13. Oktober 2020 wurde vom Gemeinderat gebilligt und wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4 a Abs. 4 BauGB).

### **2. Neue Betriebskostenverträge für die Katholischen Kindergärten im Kirchtal**

Die Kindergärten in den Stadtteilen Aulfingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen werden in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Kirchtal-Donau geführt. Während die Kindergärten in Aulfingen und Leipferdingen in städtischen Gebäuden betrieben werden, befindet sich das Kindergartengebäude in Kirchen-Hausen im Eigentum der Kirchengemeinde. Seit 01. Januar 2004 ist für alle drei kirchlichen Kindergärten eine einheitliche Beteiligung der Stadt an den nicht gedeckten jährlichen Betriebsausgaben in Höhe von 86,5 % (Abmangel) vereinbart. In Kirchen-Hausen beteiligt sich die Stadt, da sie nicht Gebäudeeigentümerin ist zudem mit 70 % an den nicht durch sonstige öffentliche Zuschüsse gedeckten Investitionsausgaben des Kindergartengebäudes. Bei den im Jahr 2014 stattgefundenen Sanierungs- und Umbauarbeiten hat die Stadt für den Investitionsanfall, der auf die Schaffung einer Krippengruppe entfallen ist, in einer Einzelvereinbarung 90 % der Investitionskosten getragen. Seit dem Jahr 2014 werden die Katholischen Kindergärten nicht mehr vor Ort von der Kirchengemeinde, sondern über eine Kindergartengeschäftsführung durch die Verrechnungsstelle Stühlingen verwaltet. Die Kosten für die Kindergartengeschäftsführung in Höhe von 1,25 % der Kosten des pädagogischen Personals fließen seitdem ebenfalls in den Abmangel mit ein.

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden in Stühlingen ist auf die Stadtverwaltung zugekommen und hat in einem gemeinsamen Gespräch am 30. Juli 2020 dargelegt, dass die Einnahmen der Kirchengemeinde sinken und deshalb die bisherigen Betriebskostenvereinbarungen mit der Stadt angepasst werden müssen. Dem Vorschlag der Verrechnungsstelle, die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde am verbleibenden Defizit nach Abzug der kirchlichen Schlüsselzuweisungen festzumachen, hat die Verwaltung eine Absage erteilt, weil die Höhe der kirchlichen Schlüsselzuweisungen an die Kirchengemeinde je nach Festlegung durch das Ordinariat Freiburg erheblich schwanken bzw. im Extremfall auf null sinken können.

Die Höhe der kirchlichen Schlüsselzuweisungen ist aus Sicht der Verwaltung ein unkalkulierbarer Faktor. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, weiterhin an einem festen Abmangelprozentsatz festzuhalten. Vorgeschlagen wird, den bisherigen Abmangelsatz von 86,5 % ab dem 01. Januar 2021 auf 90 % anzuheben. Der Investitionskostenzuschuss für das Kindergartengebäude Kirchen-Hausen soll von 70 % auf 90 % angehoben werden, wobei für das Kindergartengebäude noch von der Verrechnungsstelle berechnet wird, zu welchen Kosten eventuell eine Übernahme durch die Stadt möglich ist. Sobald diese Berechnung vorliegt, müsste der Gemeinderat noch separat darüber beraten, ob eine Gebäudeübernahme für die Stadt in Frage kommt.

Nach den Haushaltszahlen der Verrechnungsstelle für den Haushalt 2021 sähe der Mehraufwand des Abmangels bei einer Quote von 90 % für die Stadt für die kirchlichen Kindergärten wie folgt aus:

Kindergarten Aulfingen:	5.061,00 €
Kindergarten Kirchen-Hausen:	12.717,50 €
Kindergarten Leipferdingen:	6.430,00 €
Gesamter Mehraufwand:	24.208,50 €

Von der Katholischen Kirchengemeinde Kirchtal-Donau werden bei einer Abmangelbeteiligung von 90 % Stadt und 10 % Kirchengemeinde, für alle drei Kindergärten noch Kosten in Höhe von 76.890,- € getragen.

In der Diskussion war sich der Gemeinderat einig, dass die Kirchengemeinde auch zukünftig einen gewissen Eigenanteil an den Kindergärten tragen muss. Ansonsten sollte die Stadt die Kindergärten übernehmen. Einer Erhöhung des städtischen Abmangels auf 90 % konnte der Gemeinderat aber zustimmen. Hinsichtlich der Verwaltungskosten, welche in den Abmangel mit einfließen, wurde die Verwaltung beauftragt, darauf zu achten, dass der Verwaltungsaufwand bei den bisherigen Aufwendungen von 1,25 % gerechnet aus den angefallenen Personalkosten verbleibt.

### 3. Ratsinformationssystem

Im Jahr 2021 wird bei der Stadt Geisingen das Ratsinformationssystem „Session“ der Firma Somacos über das Rechenzentrum Komm.One eingeführt. Ab Oktober 2020 beginnen innerhalb der Verwaltung die Vorbereitungen zur Einführung des Systems. Um die im Ratsinformationssystem bereitgestellten Unterlagen in einer Gemeinderatssitzung oder unterwegs abrufen zu können, benötigen die Stadträtinnen und Stadträte ein Tablet. Bei der in der Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2020 durchgeführten Umfrage haben insgesamt 18 Mitglieder des Gemeinderats teilgenommen. Sieben davon befürworteten die Nutzung ihres eigenen privaten Tablets, sieben weitere Personen haben sich dafür ausgesprochen mit einem Zuschuss über die Stadt einheitlich ein neues Tablet zu beschaffen und vier Personen möchten ein Tablet ausleihen.

Da die Meinungen und Wünsche hinsichtlich der Tablets weit auseinander gehen, schlägt die Verwaltung vor, jedem Stadtrat / jeder Stadträtin pro Amtszeit einen Zuschuss in Höhe von 500,- € für ein Tablet zu gewähren. Dies hätte den Vorteil, dass jedes Mitglied das Gerät je nach Präferenz auswählen und kaufen oder auch ein bereits vorhandenes Tablet nutzen kann. Für die aktuelle Amtszeit wird ein Zuschuss in Höhe von 400,- €/Person vorgeschlagen, da die Amtszeit bei der Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems schon fast zwei Jahre läuft.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die vorgeschlagene Bezuschussung von Tablets.

#### **4. Neue Bestattungsformen auf den städtischen Friedhöfen**

Landschaftsarchitektin Siegmund hat im Technischen Ausschuss am 07. Juli 2020 die ersten Entwürfe Ihrer Planung für den Städtischen Friedhof in Geisingen vorgestellt. Diese wurden im Gremium positiv wahrgenommen.

Für die Weiterplanung sowie die Umsetzung des Projektes sollte nun dem Landschaftsarchitekturbüro der Auftrag erteilt werden. Zudem wird für die Fortführung des Projektes eine genaue Kostenberechnung benötigt. Diese ist zudem zwingend notwendig für die Neuberechnung der Bestattungsgebühren. Die Planer benötigen zur genauen Kalkulation die Angabe von Seiten der Stadt über die neuen Bestattungsformen.

Die bisher vorhandenen Bestattungsformen sind:

- Erdeinzelgrab
- Erddoppelgrab
- Nische in Urnenwand
- Urnenwahlgrab

Es werden zusätzliche neue Bestattungsformen vorgeschlagen:

- Erdwahlgrab in Gemeinschaftsgrabanlage
- Erdreihengrab in Rasenfläche
- Frühchengrabstelle
- Urnenreihengrab als Rasengrab
- Gärtnergepflegtes Urnenwahlgrab
- Baumgräber

Der Gemeinderat entschied, dass zukünftig als neue Bestattungsformen auf dem Geisinger Friedhof Erdreihengräber in Rasenfläche, Baumgräber und eine Frühchengrabstelle angeboten werden. Mit der weiteren Planung und dem Erstellen einer Kostenplanung wurde das Architekturbüro Siegmund und Winz aus Balingen beauftragt. Die Beschlüsse der Ortschaftsräte zu neuen Bestattungsformen wurden vom Gemeinderat ebenfalls gebilligt.

#### **5. Bauangelegenheiten**

Zustimmung fanden der Neubau von 3 Ferienhäusern und der Neubau eines Einfamilienhauses in Gutmadingen. Zur Entscheidung an den Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wurden der Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum sowie die Umnutzung vorhandener Büroräume in eine Wohnung verwiesen. Zustimmung fanden in Geisingen der Neubau einer Garage sowie der Neubau eines Carports und der Neubau eines Wohnhauses mit Carport.